

Ausführungen
des Finanzdezernenten des Kreises Bergstraße
Matthias Schimpf

zur Einbringung der Entwürfe

- **der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013**
- **der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2013 - 2016**
- **des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 - 2016**

in der Sitzung des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 5. November 2012 in Lautertal

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen heute die am 29.Oktober 2012 festgestellten Entwürfe

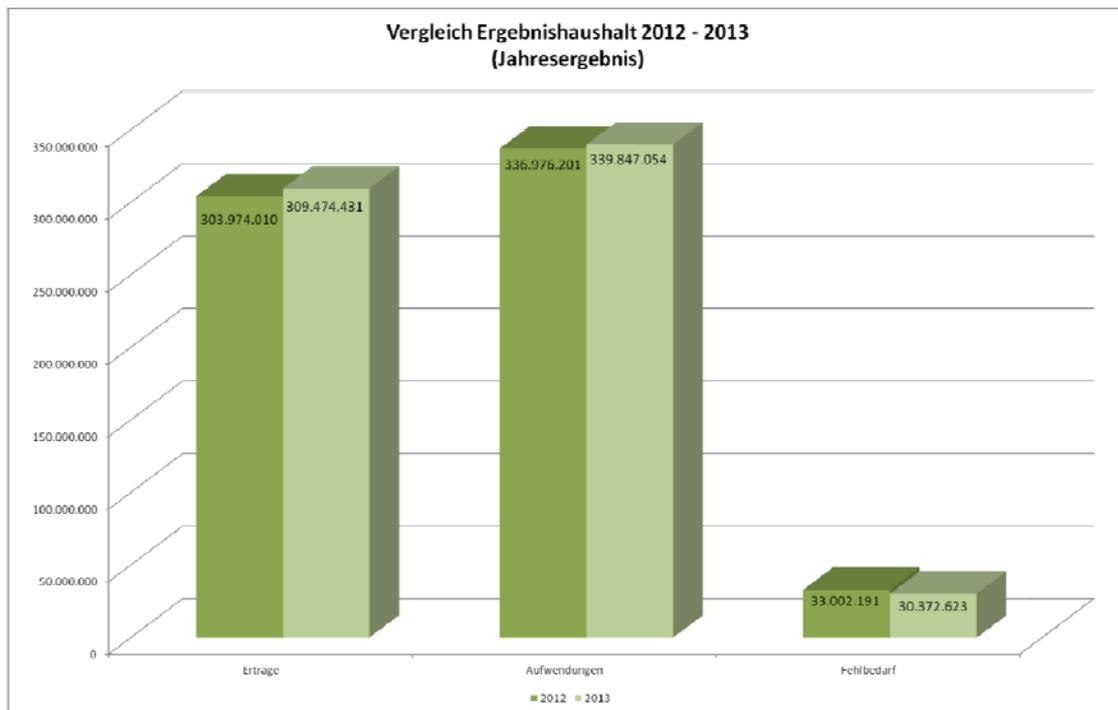
der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2013, weiterhin des Investitionsprogramms und der Finanzplanung für den Zeitraum 2013 – 2016 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2013 - 2016

zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Haushaltsentwurf 2013

Gesamtergebnishaushalt 2013

Die Gesamtaufwendungen im Entwurf 2013 betragen 339,84 Mio. €, die Gesamterträge 309,47 Mio. €. Dies führt zu einem Fehlbedarf von 30,37 Mio. €.



Die Erträge aus Kreis- und Schulumlage erhöhen sich um 4,4 Mio. €. Die Kreisumlage steigt von 90,7 Mio. € in 2012 auf 94,34 Mio. € im kommenden Jahr. Die Schulumlage von 57,4 Mio. € auf 58,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr tritt mithin eine Verbesserung von rund 4,4 Mio. € ein.

Diese grundsätzliche positive Entwicklung bleibt allerdings doch deutlich hinter den Erwartungen unserer Finanzplanung zurück, bei der vorsichtig mit höheren Zuwächsen als jetzt im Planentwurf 2013 dargelegt kalkuliert wurde.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 130 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2013 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2013 von rd. 160,4 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der im zweiten Finanz- und Controllingbericht 2012 prognostizierten Veränderung im Haushaltsvollzug 2012 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 167 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies, wie schon bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 dargelegt, mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2008 in Höhe von rd. 19,4 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 erfolgen muss.

Das ordentliche Ergebnis des Planentwurfs 2013 verbessert sich gegenüber dem Haushalt 2012 um rd. 4,6 Mio. € (=14,5 %). Maßgeblich hierfür sind etwa 5,2 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen nur um etwa 0,6 Mio. € erhöht.

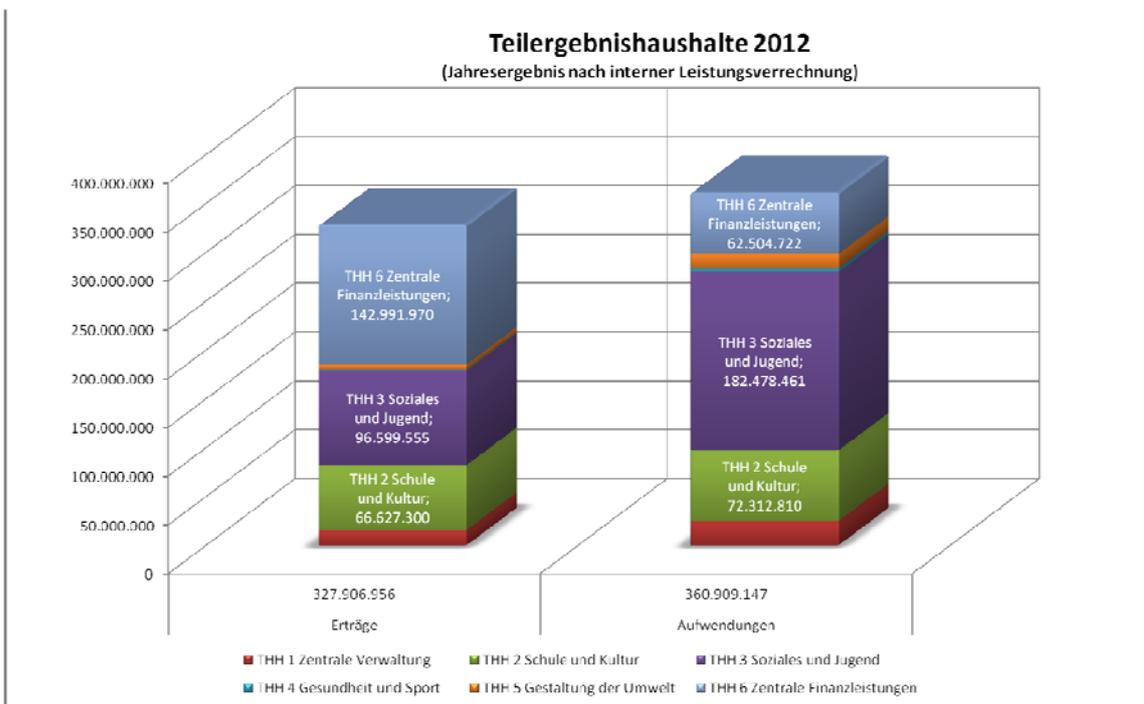
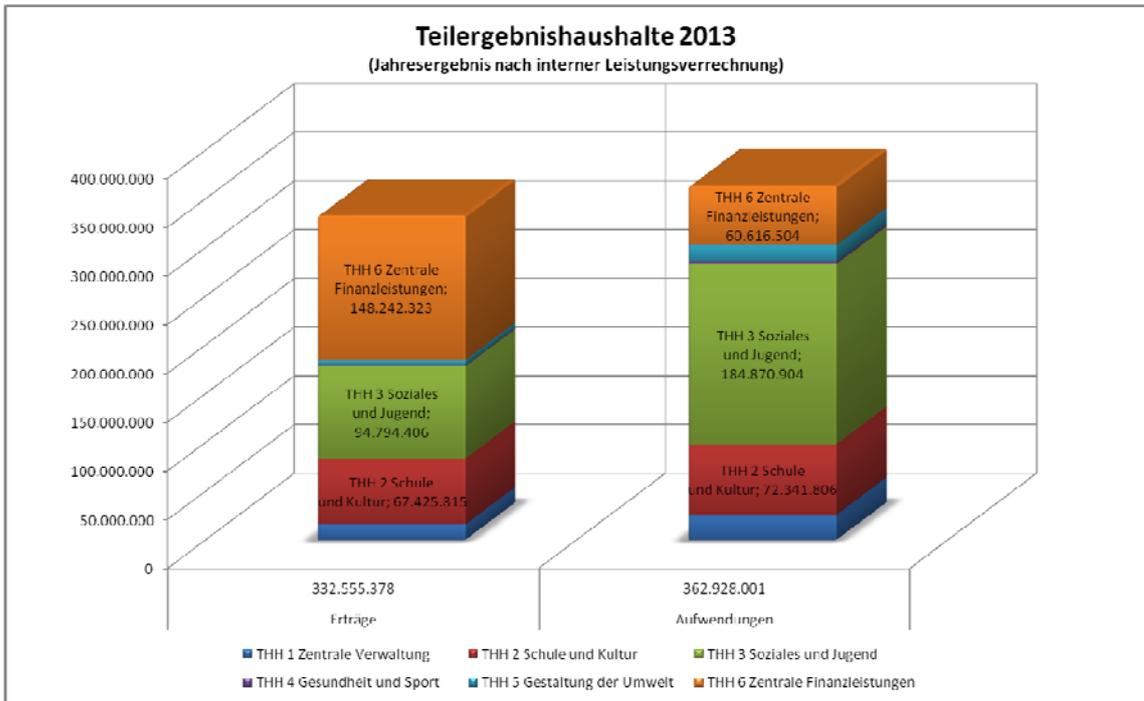
Die grundsätzlich positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage von rd. 4,4 Mio. € und den Schlüsselzuweisungen von rd. 3,9 Mio. € ist hauptursächlich für die Ertragsverbesserung.

Die weiteren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr ein Mehr von rd. 4,3 Mio. € auf. Zu berücksichtigen ist hier insbesondere die Übernahme der Grundsicherungsleistungen im Alter durch den Bund, wenn gleich festzustellen ist, dass auch hier entgegen der Annahmen der noch vom Kreis zu entrichtende Anteil aufgrund stark ansteigender Fallzahlen höher ist als erwartet.

Die Erträge aus Transferleistungen reduzieren sich um rd. 8 Mio. €. Dies korrespondiert mit den rückläufigen Transferaufwendungen beim SGB II (Produkt 3070). Bei den ordentlichen Aufwendungen ist ein Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 1,9 Mio. €, den Abschreibungen rd. 1,7 Mio. € und den Umlagen rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Demgegenüber reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,3 Mio. €, für Zuweisungen und Zuschüsse um 2,3 Mio. € und der Transferaufwendungen um rd. 0,3 Mio. €.

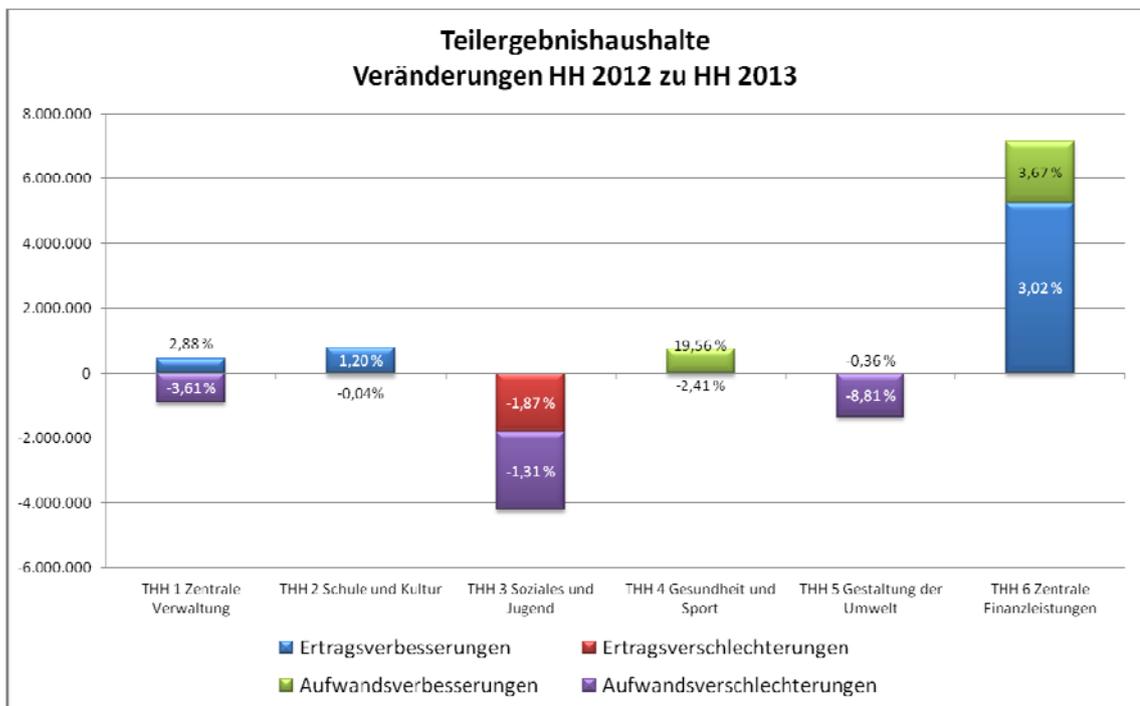
Weiterhin reduzieren sich Zinsaufwendungen um rd. 2,2 Mio. €.

Aus der geplanten Abstufung von Kreisstraßen resultiert im außerordentlichen Ergebnis 2013 die Mehrbelastung gegenüber dem Haushaltsplan 2012 von rd. 2,0 Mio.



Aus der hier gezeigten Grafik sind für die einzelnen Teilhaushalte prozentual Ertragsverbesserung und Verschlechterungen sowie die Aufwandsverbesserungen und Verschlechterungen dargestellt.

Es ist insbesondere zu erkennen, dass in dem Teilhaushalt 6 und im Teilhaushalt 3 die wesentlichen Fragen und Problematiken der Haushaltswirtschaft von Landkreisen sich abbilden.



Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2013 legen wir Ihnen den Entwurf des Konsolidierungskonzepts vor, das produktbezogene Konsolidierungspotentiale in den Jahren 2013 bis 2016 aufzeigt.

Der Stellenplanentwurf sowie die Stellenübersichten der Eigenbetriebe für das Jahr 2013 sehen insgesamt 18,25 neue Stellen vor:

- 2,75 Stellen: Personalmanagement
- 2 Stellen: Personalrat/Gesamtpersonalrat
- 1,5 Stellen: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
- 6,5 Stellen: Amt für Soziales
- 3 Stellen: Finanz- und Rechnungswesen
- 2,5 Stellen: Eigenbetrieb Rettungsdienst

Gleichzeitig wurden im gleichen Umfang durch die Verlagerung von Aufgaben bzw. Umorganisationen nach Ausscheiden der früheren StelleninhaberIn / des früheren Stelleninhabers 18,25 Stellen bei der Kreisverwaltung und in den Eigenbetrieben in Wegfall gebracht.

½ Stelle: Revision

1 Stelle: Schule in den Weschnitzauen, Biblis – Wegfall einer Altersteilzeitstelle

5,5 Stellen: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, davon 3,5 nachrichtliche Stellenanteile für Aufgaben der Querschnittsämter zwecks künftiger Vermeidung einer Doppelausweisung im Stellenplan des Kreises und in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe

11 Stellen: Eigenbetrieb Neue Wege, davon 4 Stellen aufgrund Verlagerungen von Aufgaben aus den Eigenbetrieben in die Kernverwaltung des Kreises Bergstraße

¼ Stelle: Eigenbetrieb Rettungsdienst, aufgrund Verlagerungen von Aufgaben aus den Eigenbetrieben in die Kernverwaltung des Kreises Bergstraße

Mithin kommt es auch im folgenden Jahr zu keiner Stellenmehrung.

Hierfür gilt es der leistungsbereiten Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe angesichts der immer schwieriger werdenden Umstände besonders zu danken.

Der Mehrbedarf an neuen Stellen resultiert bei 7,5 Stellen im Bereich des Amtes für Soziales und des Personalrates aus einem zusätzlichen Personalbedarf aufgrund - teilweise neuer - gesetzlicher Aufgaben.

Hier ist insbesondere die zum 01.07.2013 in Kraft tretende Novellierung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung zu nennen, die aufgrund der Verlagerung von Aufgaben von Städten auf den Kreis Bergstraße bereits einen zusätzlichen Personalbedarf von 5,5 Stellen mit sich bringt. Die Kosten für diesen durch Landesgesetzgebung entstandenen Mehrbedarf müssen die Landkreise ohne Kompensation tragen.

Bei 4,25 neuen Stellen im Bereich des Personalmanagements und der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen handelt es sich um Verlagerungen von Aufgaben aus den Eigenbetrieben in die Kernverwaltung des Kreises Bergstraße - wie bereits erwähnt - bei gleichzeitigem Wegfall der entsprechenden Stellen in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe.

In der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz ist in den Bereichen Dorferneuerung und Landwirtschaft/Agrarförderung aufgrund Aufgabenzuwächsen – ebenfalls insbesondere aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen – ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 Stellen gegeben. Hiervon wird eine Stelle durch den Wegfall einer Stelle im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft kompensiert.

Im Amt für Soziales ist durch den Eintritt einer /eines Beschäftigten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit der Bedarf einer zusätzlichen Stelle für die Ermöglichung einer Nachfolgebesetzung entstanden.

In der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ist - zusätzlich zu den neuen Stellen aufgrund o.g. Aufgabenverlagerungen - in den Bereichen Forderungsmanagement und Vollstreckungsdienst aufgrund permanent gestiegener Arbeitsbelastungen die Ausweisung 1,5 weiterer Stellen notwendig.

Die vorgesehenen 2,5 neuen Stellen im Eigenbetrieb Rettungsdienst begründen sich zum einen aus der Notwendigkeit zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und zum anderen in der gestiegenen Arbeitsbelastung im Bereich der Einsatzbearbeiterinnen / Einsatzbearbeiter der Leitstelle.

Nun möchte ich Ihnen eine kurze Übersicht der wesentlichen Teilergebnishaushalte präsentieren.

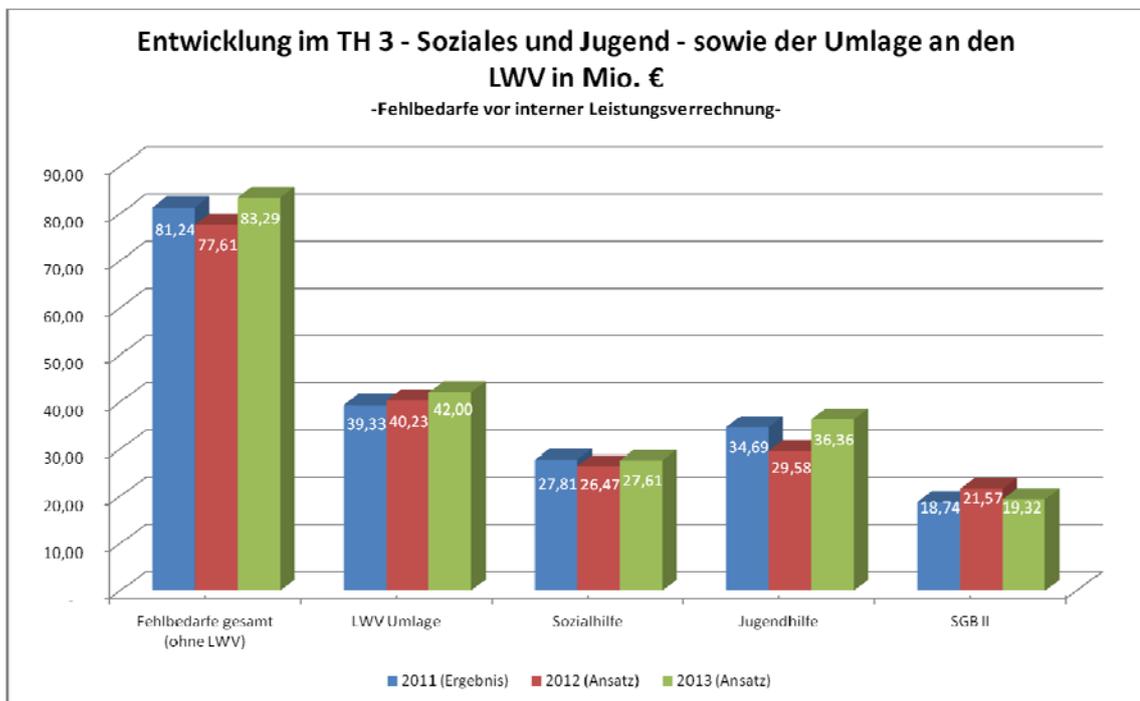
Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, mit einbezogen werden.

Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 90.076,3 T€ (= das 3-fache des Gesamtergebnisses 2013) aus. Gegenüber dem Haushalt 2012 ist dies ein Plus von 4.197,7 T€

Addiert man die LWV-Umlage und den Zuschussbedarf des TH 03, so stellt man fest, dass diese Summe die Kreisumlage um etwa 30 Mio € übersteigt.



Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	21.177,8 T€	23.304,2 T€	- 2.126,4 T€
SGB XII, Sozialhilfe	30.932,1 T€	30.858,1 T€	+ 74,0 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	37.966,4 T€	31.716,3 T€	+ 6.250,1 T€
Summen TH 03	90.076,3T€	85.878,6 T€	4.197,7 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die positive Entwicklung fast ausschließlich auf rückläufigen Transferaufwendungen. Im Bereich der Sozialhilfe konnten die Zuwächse bei den ordentlichen Aufwendungen fast vollständig durch die Zuwächse bei den ordentlichen Erträgen kompensiert werden. Im außerordentlichen Bereich ist dies nicht gelungen.

Im Bereich der Jugendhilfe sind die ordentlichen Erträge um rd. 1,3 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen jedoch um rd. 7,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2012 angestiegen, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass durch überplanmäßige Ausgaben schon im laufenden Haushaltsjahr der ursprüngliche Ansatz deutlich nach oben korrigiert werden musste. Auch das außerordentliche Ergebnis hat sich hier negativ entwickelt.

Maßgeblich für den Ertragsverlust sind die rückläufigen Transfererträge bei den SGB-II-Leistungen (siehe Produkt 3070). Diese Entwicklung steht im Kontext zu den Aufwendungen dieses Produktes. Es wird erwartet, dass die Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 gegenüber der Planung um 200 zurückgehen. Die Planung für das Jahr 2013 basiert auf dieser Entwicklung und geht davon aus, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung es zu keinen weiteren Verbesserungen im SGB II kommen wird. Belastend wirken sich höheren Kosten der Unterkunft und die Erhöhung der Regelsätze aus.

Ertragsverbesserungen bei den Kostenersatzleistungen entstehen parallel zu den höheren Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (siehe Produkt 3170). Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf die Übernahme der Leistungen aus der Grundsicherungen im Alter durch den Bund und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) zurückzuführen.

Der Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf der Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung (siehe Produkt 3130).

Der Mehrbedarf bei den Sach- und Dienstleistungen entsteht durch die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber (siehe Produkt 3080).

Die geringeren Transferaufwendungen sind ausschließlich auf die Entwicklung im SGB II zurückzuführen, während es bei der Sozial- und Jugendhilfe zu erheblichen Zuwächsen gekommen ist. Dies gilt besonders für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 3170 + 3.875 T€), die Eingliederungshilfen (Produkt 3030 + 1.031 T€ und Produkt 3200 + 1.605,3 T€).

Ursachen hierfür sind bereits im Haushaltsvollzug 2012 gestiegene Fallzahlen, höhere Verweildauern in stationären Maßnahmen und Kostensteigerungen durch die Erhöhung von Pflegesätzen und Regelbedarfen sowie die Gewährung zusätzlicher Leistungen.

Teilhaushalt 2 (Schulen und Kultur)

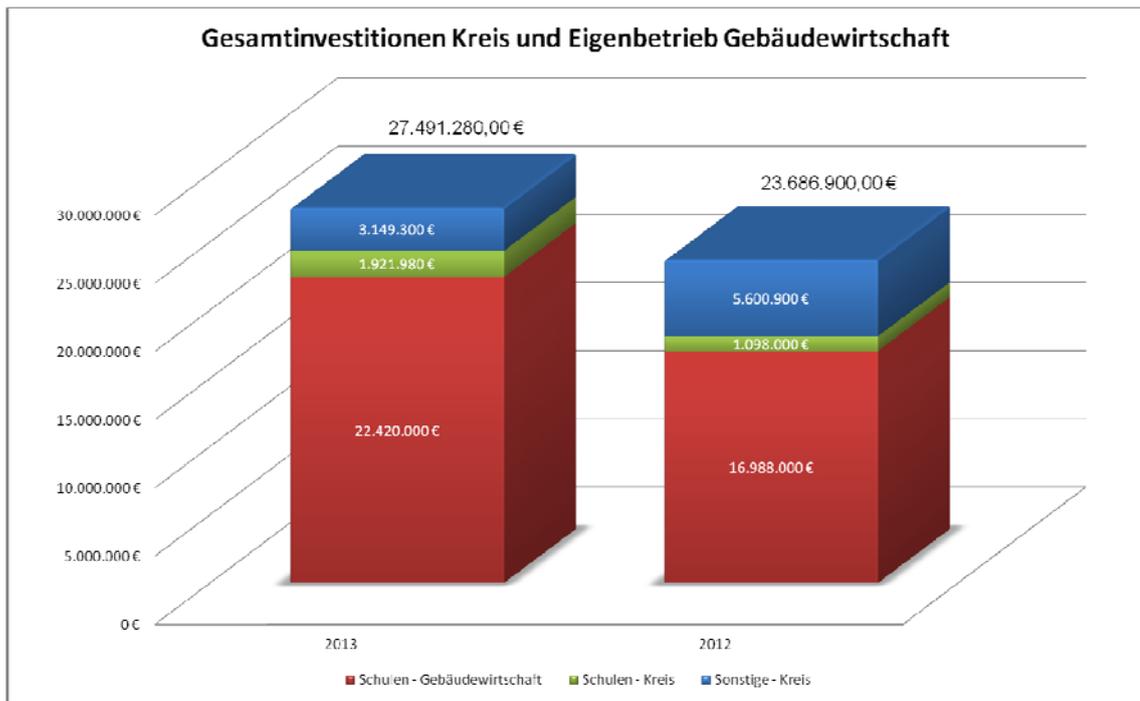
Nachdem wir im Jahr 2012 die Grundlage in Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium für einen klaren Investitionskorridor in unsere Schulen für das umfangreiche Sanierungs – und Instandhaltungsprogramm bis Ende 2015 geschaffen haben, ist festzustellen, dass wir uns im Jahr 2013 im Rahmen dieses Korridors bewegen und sich der Kreis Bergstraße weiterhin zu dieser zentralen Zukunftsaufgabe bekennt.

Die Leistungen für Schulen summieren sich - ohne die Investitionen – auf 70,4 Mio. €

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erhält im Jahre 2013 einen Zuschuss von 42,45 Mio. € und kann somit auch weiterhin optimale Sachvoraussetzungen für den Bildungsstandort Bergstraße schaffen.

Hinzu kommen weiter schulbezogene Aufwendungen, etwa für die Zuweisung an die Schulbudgets 3,1 Mio. €, die Schülerbeförderung (7,7 Mio. €), für den „Familienfreundlichen Kreis“ (0,7 Mio. €), die Schülerunfallversicherung (1,3 Mio. €), die Gastschulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung (1,8 Mio. €) sowie die IT-Ausstattung (2 Mio. €) in Höhe von insgesamt rund 16,6 Mio. €

Im investiven Bereich verausgabt der Kreis nach dem Haushaltsentwurf insgesamt 27,5 Mio. €, davon alleine rund 22,4 Mio. € für Investitionen in die Schulen durch den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“. Das Investitionsprogramm in den Bildungsstandort wird auf hohem Niveau fortgesetzt.



In diesem Zusammenhang versuchen wir auch weiterhin zu erreichen, dass sämtliche Investitionsmassnahmen, welche von uns damals im Sonderinvestitionsprogramm angemeldet und vom Land genehmigt wurden auch tatsächlich noch finanziert werden. Die grundsätzliche Zusage des damaligen Finanzministers, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem Investitionsprogramm anderen zur Verfügung gestellt werden können, ist bis dato noch nicht eingelöst. Wir werden hier nochmals daran erinnern, da es sich dabei immerhin um einen Betrag von etwas mehr als, 4,5 Mio. € handelt.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

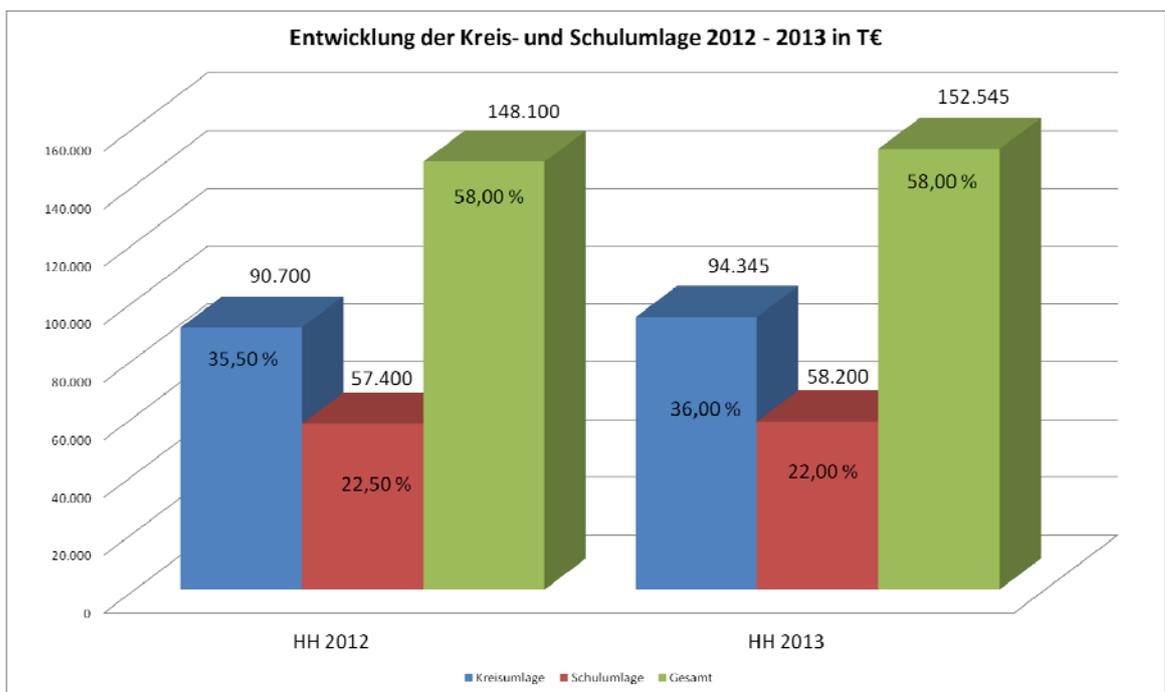
Im Teilergebnishaushalt 2013 entsteht ein Überschuss von rd. 87.625,8 T€.
Gegenüber dem Haushalt 2012 ist dies ein Mehr von rd. 7.138,6 T€ oder 8,8 %.
Hierzu beigetragen hat maßgeblich die Entwicklung des KFA mit einer Verbesserung von etwa 5,5 Mio. €, wenn auch nochmals an dieser Stelle angemerkt werden muss, dass dieses Mehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, sowie der Wegfall des Zuschusses für das Kreiskrankenhaus.

Durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesenkt werden.

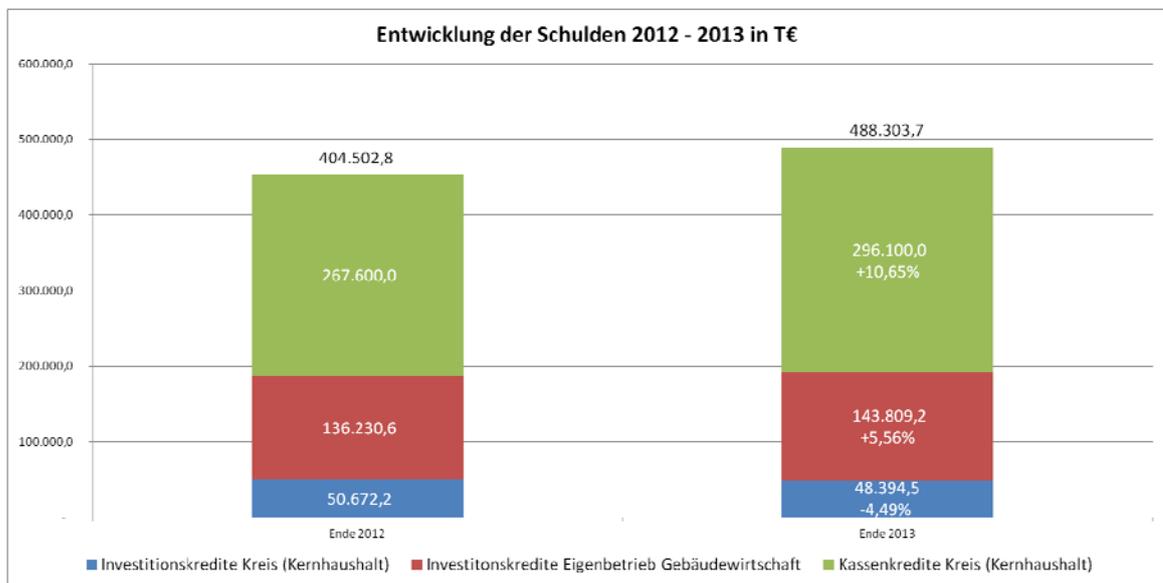
Aufgrund der Einschätzung eines gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus wurden auch die Ansätze für die Zinsaufwendungen gesenkt (- 2.150 T€), obwohl der Kassenkreditbestand weiter ansteigen wird.

Belastend haben sich die Erhöhung der LWV- und Krankenhausumlage um 2.022 T€ ausgewirkt.

Die Kreisumlage erhöht sich in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2013 um rd. 3,6 Mio. € von 90,7 Mio. € auf 94,34 Mio. € und im Hebesatz von 35,50 % auf 36,00 %. Die Schulumlage steigt von 57,4 Mio. € auf 58,2 Mio. €. Der Hebesatz sinkt von 22,50 % auf 22,00 %. Die Schulumlage steigt von 57,4 Mio. € auf 58,2 Mio. €. Der Hebesatz sinkt von 22,50 % auf 22,00 %.



Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes setzt sich, trotz der Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, fort.



Dies zeigt, dass die Unterfinanzierung des Landkreises überwiegend strukturelle Ursachen hat und es selbst in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs nicht gelingt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und einen Abbau der Verschuldung des Kreises zu erreichen. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung beseitigt werden.

Gerade vor diesem Hintergrund gehört der Landkreis Bergstrasse zu einem von drei Musterklägern vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, da er sich durch die Änderungen des Finanzausgleichgesetzes in seiner verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung verletzt sieht.

Bereinigt man die Zahlen des abgeschlossen Haushaltsjahres 2011 von den Änderungen des FAG, so ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung ein um 9,7 Mio. € geringeres negatives Ergebnis ausgewiesen hätte, als es sodann der Fall gewesen ist. Stellt man sodann dieses bereinigte ordentliche Ergebnis 2011 dem ordentlichen Ergebnis des Vorjahres 2010 gegenüber, wird offensichtlich, dass die Änderungen des FAG erheblich zur Verschärfung der schwierigen finanziellen Situation des Landkreises beigetragen haben.

Mithin muss auch weiterhin mit Nachdruck auf eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise gedrungen werden und auch das Land muss sich verpflichten bei der Zuweisung neuer bzw. weiterer Aufgaben sich tatsächlich getreu dem Konnexitätsprinzip zu verhalten.

Dazu gehört auch, dass Belastungen, welche im Bereich der Schulen durch die Option G8 / G9 auf die Schulträger durch erneute Investitionen oder auch erhöhte Aufwendungen bei der Schülerbeförderung zu kommen, kompensiert werden.

Der Kreis Bergstrasse hat im Rahmen des Schutzschirmgesetzes einen entsprechenden Antrag mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2012 an das Land Hessen gestellt.

Auch wenn es gelungen ist die Kredite, welche der Kreis Bergstrasse im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft veranschlagt hat grundsätzlich ablösen zu können, ist dies nur ein halber Erfolg gewesen, da bei der Ermittlung des insgesamt ablösefähigen Volumens diese unberücksichtigt geblieben sind und mithin nur in dem niedrigeren Volumen dann eine Berücksichtigungsfähigkeit der Eigenbetriebskredite eingetreten ist.

In der Zwischenzeit hat das HMdF einen Entwurf eines Konsolidierungsvertrages an den Kreis Bergstrasse übermittelt. Hierüber haben wir den HFPA am 02.11.2012 entsprechend unterrichtet.

Wir haben mit Schreiben vom 26.10.2012 auf den Vertragsentwurf erwidert und darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Kreises Bergstrasse den Bedarf sehen, den Vertrag den kommunalen Erfordernissen anzupassen.

Dies drückt sich insbesondere darin aus, dass das Land sich verpflichtet gegenüber dem Landkreis diesen bei seinen Bemühungen den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen, uneingeschränkt unterstützt und dem Landkreis keine neuen Aufgaben übertragen und / oder bestehende Aufgaben erweitert werden, ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu gewährleisten. Ebenso notwendig ist eine Konkretisierung der nicht sanktionsbewehrten Ausnahmen, welche zu einer Verfehlung des Konsolidierungsziels führen könnten. Auch Fragen der Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung u.ä. ist auch unserer Sicht zu überarbeiten.

Wir stellen schon heute fest, dass zwischen dem Antrag und den dort ausgewiesenen Zielen und Kennzahlen und dem jetzt vorgelegten Planentwurf für 2013 Veränderungen eingetreten sind, welche nicht durch den Kreis Bergstrasse zu steuern und / oder zu verantworten sind, so habe ich heute schon in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass wir mit höheren Erträgen im KFA kalkuliert hatten aufgrund des uns zur Verfügung gestellten Prognosematerials; diese Erträge jetzt aber um 1,8 Mio. € niedriger ausfallen als angenommen. Ebenso war eine Zunahme der Aufwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge nicht zu erwarten. Insoweit bedarf es hier flexiblerer Regelungen und vor allem sollten die ehemals in dem Antrag dargestellten Massnahmen optional gesehen werden und auch durch Alternativmassnahmen ersetzt werden können.

Wir werden den Kreistag und seine Gremien weiterhin zeitnah unterrichten, da eine Entscheidung über die Inanspruchnahme von Entschuldungs – und Zinsdiensthilfen noch in diesem Jahr getroffen werden sollte.

Auch für das Haushaltsjahr 2013 ist festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen um auch nur annähernd die Pflichtaufgaben zu erfüllen; insoweit reduziert sich der Anteil der eigentlichen kommunalen Gestaltungsfreiheit und Hoheit finanziell betrachtet auf Null. Da dies allerdings mit den Garantien der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich nicht vereinbar ist, müssen sich die Massnahmen der eigenen Gestaltung auf das Machbare und nicht auf das Wünschenswerte beschränken.

Zum Abschluss meiner Ausführungen darf ich mich ganz herzlich bedanken bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, heute ganz besonders bei Herrn Medert und seinem Team, die mich mit hohem Engagement und profunder Fachkenntnis im letzten Jahr begleitet und unterstützt haben.

Ebenso gilt mein Dank Ihnen, den Abgeordneten des Kreistages und den Kolleginnen und Kollegen des Kreisausschusses für die gute, kritische und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren des Kreistages erfolgreiche und intensive Beratungen des Zahlenwerkes zum Wohle der Menschen im Kreis Bergstraße.